

Thema:

Konten 501, 5691, 4626 und 4627

Fragestellung:

Wir haben folgende Fragen zum Kontenplan:

1. Es gibt das Konto "Zuwendungen an Fraktionen" (5691 bzw. 7691). Wird dort auch das "Sitzungsgeld" der einzelnen Rats- und Ausschussmitglieder verbucht? Eine geeignete andere Zuordnungsmöglichkeit haben wir nicht gefunden.
2. Es gibt das Konto "Erträge aus der Überlassung von Angebotsunterlagen" (4626/7626). Hat die Doppik-Kommission damit die "Gebühren" für die Überlassung von Ausschreibungsunterlagen durch unsere Bauämter gemeint oder ist damit was ganz anderes gemeint. Wenn unsere Auffassung nicht zutrifft, wo würden solche Erträge verbucht?
3. Es gibt das Konto "Versicherungserstattungen" (4627/7627). Sind dort die Leistungen von Versicherungsunternehmen an uns, zur Weiterleitung an einen Dritten gemeint (z.B. bei einem Eigenschaden)? Oder handelt es sich um Beitragsrückerstattungen bei Versicherungs- oder -tarifwechseln?

Antwort:

1. Das Sitzungsgeld der einzelnen Rats- und Ausschussmitglieder ist in der Kontenart 501 „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit“ zu verbuchen. Die Gestaltung der einzelnen Konten obliegt der Gemeinde.
2. Gebühren für die Überlassung von Ausschreibungsunterlagen sind in der Kontenart 462 „Weitere sonstige laufende Erträge“ zu buchen. Die Gestaltung der einzelnen Konten obliegt der Gemeinde.
3. Mit den Versicherungserstattungen im Sinne des Kontos 4627 sind nicht solche Leistungen der Versicherungen gemeint, die von der Gemeinde an Dritte weitergeleitet werden, da dann kein Ertrag der Gemeinde vorliegt. Versicherungserstattungen sind daher nur solche Erstattungen, die in der Gemeinde verbleiben. Beitragsrückerstattungen fallen nur hierunter, wenn es sich um die Erstattung von Beiträgen handelt, die in einer vergangenen Rechnungsperiode abgeführt und als Aufwand gebucht worden sind.
